Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 24.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.03.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004011

Publizierende Stelle
MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Calida Holding AG

Betroffene Organisation:
Calida Holding AG
CHE-100.688.224
Bahnstrasse
6208 Oberkirch LU

Angaben zur Generalversammlung:
14.04.2022, 14:45 Uhr, am Sitz der Calida Holding AG (Bahnstrasse, 6208 Oberkirch LU)

Einladungstext/Traktanden:
Für Details wird auf die Einladung im Anhang verwiesen.

CALIDAGROUP

Einladung zur 35. ordentlichen Generalversammlung der Calida Holding AG

Wann
Donnerstag, 14. April 2022, 14.45 Uhr, am Sitz der Calida Holding AG (Bahnstrasse, 6208 Oberkirch LU)

Wichtige Mitteilung
Die Generalversammlung vom 14. April 2022 wird im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Die Ausübung der Stimmrechte kann via schriftliche oder elektronische Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin delegiert werden. Aktionäre können ihr Antrags- oder Auskunftsrecht vorgängig zur Generalversammlung schriftlich ausüben. Für Details verweisen wir auf die nachfolgenden organisatorischen Hinweise.

Traktanden und Anträge

1. Entgegennahme des Lageberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2021

2. Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

3. Beschlussfassung über folgende Anträge des Verwaltungsrates:

3.1 Lagebericht 2021
Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2021 zu genehmigen.

3.2 Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021
Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.

3.3 Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2021
Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2021 nicht-bindend zuzustimmen.

3.4 Verwendung des Bilanzgewinns

	TCHF
Vortrag aus dem Vorjahr	161'333
Jahresgewinn	54'268
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2021	**215'601**
Dividende aus Bilanzgewinn (CHF 1.00 pro Aktie)[1)]	-8'384
Vortrag auf neue Rechnung	**207'217**

[1)] Der eingesetzte Betrag beruht auf der per 31. Dezember 2021 bestehenden Anzahl dividendenberechtigter Aktien. Massgebend wird jedoch die am Tag vor der Auszahlung (d.h. Record Date), voraussichtlich am 21. April, bestehende Anzahl dividendenberechtigter Aktien sein. Ab dem 20. April 2022 werden die Aktien ex Ausschüttung gehandelt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.00 (brutto) pro Aktie und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung.

4. Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2021
Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2021 konsultativ (nicht-bindend) zu genehmigen.

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt im Wesentlichen folgende Themen ab: Unternehmensführung, Wertschöpfungskette, Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft. Er ist im Internet abrufbar (https://www.calidagroup.com/de/nachhaltigkeit/) oder am Sitz der Calida Holding AG einsehbar.

5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

6. Wahlen betreffend Verwaltungsrat

6.1 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans-Kristian Hoejsgaard als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.2 Wiederwahl bisheriger Mitglieder des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

6.2.1 Gregor Greber
6.2.2 Erich Kellenberger
6.2.3 Dr. Lukas Morscher
6.2.4 Stefan Portmann

6.3 Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrates

6.3.1 Patricia Gandji
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patricia Gandji als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

Patricia Gandji, deutsche Staatsangehörige, mit Wohnsitz in Genf, ist Chief People Officer und CEO der weltweiten Regionen des Luxuskonzerns Richemont. Sie kam 2007 in das Unternehmen als Retail Director für Cartier in Nordeuropa und wurde 2014 Regional Director of EMEIA. Bevor Frau Gandji 2020 das Amt des Chief People Officer im Headquarter bei Richemont in Genf übernahm, agiert sie bereits seit 2017 dort als CEO der weltweiten Regionen und ist in dieser Funktion weiterhin tätig. Mit über 25 Jahren Erfahrungen in der Luxusgüterindustrie ist die Kandidatin eine globale, leistungsorientierte Führungspersönlichkeit und zeichnet sich durch erfolgreiche angewandte Strategien, die ständige Weiterentwicklung von Prozessen und eine innovative und digitale Denkweise zur Steigerung des Markenwerts aus. Frau Gandji bringt mit Stationen bei Hugo Boss und Escada ebenfalls fundiertes Wissen aus der Mode-Industrie mit.

6.3.2 Laurence Bourdon-Tracol
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Laurence Bourdon-Tracol als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

Laurence Bourdon-Tracol, französische Staatsangehörige, mit Wohnsitz in Bern, ist erfolgreiche Absolventin der international führenden Management- und Unternehmer-Hochschule HEC Paris und der Universität in Köln. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Laurence Bourdon-Tracol verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzmanagement, Analytik, digitale Transformation und Organisationsgestaltung sowie im Bereich Governance in- und ausserhalb der Schweiz. Von 1995 bis 2004 arbeitete sie für EY in Paris und Kalifornien und war 2004 bis 2008 bei Xilinx in Kalifornien in der Internen Revision tätig. Von 2008 bis 2019 arbeitete Laurence Bourdon-Tracol für eBay Inc. in der Schweiz und Kalifornien in verschiedenen Finanzfunktionen. Sie arbeitet seit 2020 beim Unternehmen Skyscanner und ist verantwortlich für die globale Finanzfunktion und wurde im Mai 2021 formell zum CFO der Gruppe ernannt. Frau Bourdon-Tracol verantwortet zudem seit 2021 bei Gousto in UK den Chair des Audit & Risk Committees. Laurence Bourdon-Tracol ist eine Expertin für Unternehmensfinanzen und -führung und bringt für den Verwaltungsrat erstklassige Voraussetzungen mit, um die weitere Transformation der CALIDA GROUP voranzutreiben.

6.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl bzw. Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

6.4.1 Hans-Kristian Hoejsgaard (bisher)
6.4.2 Dr. Lukas Morscher (neu)

7. Wahl der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Luzern, neu als Revisionsstelle der Calida Holding AG für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen und damit im Sinne der Good Governance einen Wechsel der Revisionsstelle nach langjähriger Zusammenarbeit vorzunehmen.

8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Grossenbacher Rechtsanwälte AG ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Calida Holding AG aus.

9. Vergütungen

9.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 900'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen: Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Arbeit in der Regel eine feste Entschädigung in bar, welche sich je nach Funktion und Einsitz in Verwaltungsratsausschüssen unterschiedlich zusammensetzt.

9.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen und kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'500'000 für die fixe und kurzfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen: Die Geschäftsleitung besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus einer fixen und einer kurzfristigen variablen Vergütung sowie aus den von der Gesellschaft zu entrichtenden Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträgen zusammen. Weitere Informationen zur fixen und variablen Vergütung sowie die Vergütungsgrundsätze der CALIDA GROUP entnehmen Sie dem Vergütungsbericht 2021.

9.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'000'000 für die langfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen: Die beantragte maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 beinhaltet den Wert von Performance Share Units, welche ein Recht auf Namenaktien der Calida Holding AG einräumen, die den (derzeit) vier Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden können. Bei einer Zuteilung entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt, wobei aufschiebende und auflösende Bedingungen den Wert im Zeitpunkt der Zuteilung nicht beeinflussen.

Für die Festlegung der zu genehmigenden Maximalbeträge der Vergütungen für das Jahr 2023 nahm der Verwaltungsrat gestützt auf Erfahrungswerte in der Vergangenheit eine Schätzung nach pflichtgemässem Ermessen vor. Sollten die im Jahr 2023 zu zahlenden Beträge die dieser Abstimmung zugrundeliegenden Beträge übersteigen, wird der Verwaltungsrat den die Schätzung übersteigenden Auszahlungsbetrag der Generalversammlung im Kalenderjahr 2024 zur nachträglichen Genehmigung unterbreiten, sofern es sich nicht um den Zusatzbetrag bei Veränderung in der Geschäftsleitung gemäss Art. 28 der Statuten der Gesellschaft handelt.

10. Statutenänderungen

10.1 Zweckänderung
Um den von der Gesellschaft gelebten und angestrebten Nachhaltigkeitszielen noch mehr Gewicht zu verleihen, soll im statutarischen Zweck der Gesellschaft verankert werden, dass die Gesellschaft bei der Verfolgung ihres Zwecks eine langfristige, nachhaltige Wertschaffung anstrebt. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat den Zweck der Gesellschaft bzw. Absatz 1 von Artikel 2 der Statuten wie folgt anzupassen:

"*Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und die dauernde Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen aller Art, insbesondere der Textilbranche. Bei der Verfolgung ihres Zwecks strebt die Gesellschaft eine langfristige, nachhaltige Wertschaffung an.*"

Im Übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen von Art. 2 der Statuten unverändert.

10.2 Statutenänderung betreffend Formen und Kriterien der Vergütung
Gemäss Art. 26 der aktuellen Statuten können Mitglieder des Verwaltungsrates zusätzlich zu einer fixen Vergütung auch eine erfolgs- bzw. leistungsabhängige Vergütung erhalten. Der Verwaltungsrat möchte die Möglichkeit einer zusätzlichen erfolgs- bzw. leistungsabhängigen Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates abschaffen und im Gegenzug ermöglichen, dass die – von der Generalversammlung zu genehmigenden – fixen Vergütungen zum Teil in bar und zum Teil in Namenaktien der Gesellschaft oder vergleichbaren Instrumenten erfolgen können. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Absätze 1 und 2 von Artikel 26 der Statuten wie folgt anzupassen:

"*Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung eine fixe Vergütung, die zum Teil in bar und zum Teil in Namenaktien der Gesellschaft oder vergleichbaren Instrumenten erfolgen kann. Es wird keine erfolgs- bzw. leistungsabhängige Vergütung ausgerichtet.*

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung eine fixe und eine erfolgs- bzw. leistungsabhängige Vergütung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat oder dem Vergütungsausschuss festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Diese Leistungsziele tragen Funktion und Verantwortungsstufe des Mitglieds der Geschäftsleitung Rechnung und können sich u.a. am Unternehmenserfolg (Umsatz, Cashflow, Betriebsergebnis, EBITDA und/oder Gewinn des Konzerns und/oder eines Konzernteils) und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechneten Zielen, am Börsenkurs oder an vereinbarten persönlichen Vorgaben orientieren. Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- und Dienstleistungen ausgerichtet werden."

Im Übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen von Art. 26 der Statuten unverändert.

10.3 Statutenänderung betreffend Beteiligungspläne
Gemäss Art. 27 der aktuellen Statuten kann der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung – neben ihrer Vergütung gemäss Art. 26 der Statuten – zusätzlich Aktien, andere Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte, oder andere vergleichbare Instrumente oder Rechte, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, auf der Basis von (Mitarbeiter)Beteiligungsprogrammen zuteilen. Der Verwaltungsrat möchte diese Möglichkeit für die Mitglieder des Verwaltungsrates und damit eine erfolgs- bzw. leistungsabhängige Vergütung im Rahmen der (Mitarbeiter)Beteiligungsprogramme ebenfalls abschaffen. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat den Titel sowie Absatz 1 von Artikel 27 der Statuten wie folgt anzupassen:

"***Art. 27 Beteiligungspläne für Mitarbeitende***

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusätzlich Aktien, andere Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte, oder andere vergleichbare Instrumente oder Rechte, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, zuteilen. Bei einer Zuteilung entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Beteiligungspapieren bzw. Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt, wobei aufschiebende und auflösende Bedingungen den Zeitpunkt der Zuteilung nicht beeinflussen. Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen, sowie allfällige Sperr- oder Haltefristen, Verfallsbedingungen oder die Bedingungen, die zu einem bedingungslosen Rechtsanspruch auf den Erwerb der zugeteilten Beteiligungspapiere führen, fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie bei einem Kontrollwechsel, bei substantiellen Umstrukturierungen oder bei Beendigung des Arbeits- oder Mandatsverhältnisses allfällige Ausübungsbedingungen und -fristen, Sperr- oder Haltefristen verkürzt oder aufgehoben werden oder ein vorzeitiger Rechtsanspruch auf Erwerb der Beteiligungspapiere entstehen kann. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement. Die Beteiligungspapiere bzw. Rechte können von der Gesellschaft und/oder einer oder mehreren anderen Gruppengesellschaften ausgerichtet werden."

Im Übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen von Art. 27 der Statuten unverändert.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen
Der Geschäftsbericht (inkl. Jahres- und Konzernrechnung sowie Vergütungsbericht) und die Berichte der Revisionsstelle sowie der Nachhaltigkeitsbericht, werden den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären auf Wunsch zugeschickt. Diese Berichte liegen ab dem 23. März 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und können dort bestellt werden. Die Berichte sind sodann auf der Webpage der Gesellschaft unter www.calidagroup.com im Bereich Investoren elektronisch abrufbar.

Stimmrecht
Die stimmberechtigten Namenaktionäre erhalten eine persönliche Einladung. Stimmberechtigt ist, wer am 15. März 2022 im Aktienregister eingetragen ist.

Keine persönliche Teilnahme aufgrund Coronavirus
Aufgrund des geltenden Versammlungsverbots und gestützt auf die Bestimmungen der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus COVID-19 (COVID-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft gemäss Art. 27 i.V.m. Art. 29 Abs. 5 COVID-19-Verordnung 3 beschlossen, die Generalversammlung auch in diesem Jahr ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Die Ausübung der Stimmrechte kann ausschliesslich via schriftliche oder elektronische Vollmacht an die unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt und delegiert werden.

Schriftliche Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin
Sie können die Kanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, CH-6003 Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit Ihrer Vertretung beauftragen. In diesem Fall bitten wir Sie, der Kanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG Ihre schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen bis spätestens am 13. April 2022 (Posteingang) zuzustellen. Mit Unterzeichnung des Antwortscheines wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen bzw. bei Zusatz- und/oder Änderungsanträgen oder neuen Anträgen die Stimmrechte gemäss Antrag/Empfehlung des Verwaltungsrates auszuüben, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Zusatz- und/oder Änderungsanträge oder neue Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Elektronische Weisungserteilung
Aktionäre können die Vollmachten und Weisungen der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin alternativ elektronisch via Internet mit den Login-Daten erteilen, die sie mit der Einladung erhalten. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 11. April 2022, 11:59 Uhr (MESZ) möglich. Wünschen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, besuchen Sie die Internet-Seite www.calida.netvote.ch. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Ergänzende Angaben zur Vollmachtserteilung (inkl. der Vorgaben über die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein. Diese Einladung zur 35. ordentlichen Generalversammlung vom 14. April 2022 ist im Internet unter www.calidagroup.com im Bereich Investoren abrufbar.

Schriftliche Anträge und Fragen
Aktionäre können im Rahmen des Zulässigen auf dem Schriftweg oder per E-Mail Anträge zu Traktanden oder Fragen stellen. Der Verwaltungsrat wird zu den Anträgen im Rahmen der Generalversammlung Stellung nehmen und die Fragen beantworten. Die Antworten werden den Aktionären über das Protokoll der Generalversammlung zugänglich gemacht werden. Allfällige Anträge oder Fragen sind, zusammen mit einem Nachweis über den Besitz von Aktien, bis spätestens am 8. April 2022 an investor.relations@calida.com oder bis zum 8. April 2022 per Post (Posteingang) an die Calida Holding AG, z.Hd. Yvonne Bättig, Bahnstrasse, 6208 Oberkirch LU zu senden.

Oberkirch, 23. März 2022

Calida Holding AG

Hans-Kristian Hoejsgaard
Präsident Verwaltungsrat